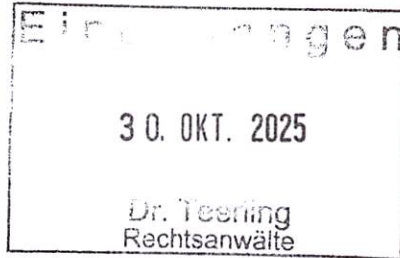


Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster



Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Unser Zeichen: 924545/YG4TAFM

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:
Silke Freckmann

Telefon: 0251 5005-9741
E-Mail: silke.freckmann@vbml.de

Rheine, 16. Oktober 2025

**Insolvenzverfahren über das Vermögen des Florian Dreßler
AG Münster 78 IK 79/25**

Guten Tag,

in oben genannter Angelegenheit erhalten Sie anbei unsere Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung nebst Nachweisen für die geltend gemachte Forderung.

Sicherheiten wurden von dritter Seite gestellt.

Sofern der Feststellung unserer Forderung, gegebenenfalls zunächst für den Ausfall, Hinderungsgründe entgegenstehen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bitte übersenden Sie uns nach dem Prüfungstermin, unabhängig von Ergebnis der Forderungsprüfung, einen Tabellenauszug sowie den Eröffnungsbericht.

Freundliche Grüße

Volksbank im Münsterland eG



Silke Freckmann

Anlage
Forderungsanmeldung in 2-facher Ausfertigung

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Zur internen Bearbeitung
Nr. 924545

Schuldner	Florian Dreßler Lange Wand 17 49509 Recke		
Insolvenzgericht	Münster	Aktenzeichen	78 1k 79/25
Amtsgericht	Münster		

Gläubiger

Volksbank im Münsterland eG
vertreten durch den Vorstand
Neubrückenstraße 66
48143 Münster

IBAN	DE43403619069975000300	BIC	GENODEM11BB
Geschäftszeichen:	924545-yg4tafm		

Gläubigervertreter

Geschäftszeichen **Vollmacht** ☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend

Angemeldete Forderungen

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
1	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Darlehen	4102614336	EUR	31.218,50
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens					
2,50	% aus	EUR	31.218,50	seit dem	01.07.2025
				EUR	297,50
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				EUR	0,00
Summe				EUR	31.516,00

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

1.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
2.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
3.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
4.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
5.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
6.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
Zinsen (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Kosten (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Summe der nachrangigen Forderungen		EUR	0,00

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

☐ Ja, Begründung siehe Anlage

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

☐ Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Forderung aus Darlehensvertrag vom 08.07.2015

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt
(möglichst in 2 Exemplaren):

Forderungsberechnung zum 02.10.2025
Kopie Darlehensvertrag vom 08.07.2015
Kopie Kündigungsschreiben vom 18.09.2025

Ort, Datum

Münster, 16.10.2025

Unterschrift der Bank


Volksbank
im Münsterland eG

Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster

Unser Zeichen: 924545/YGSAARR

Herrn
Florian Dreßler
Lange Wand 17
49509 Recke

IHR ANSPRECHPARTNER:
Thomas Lindmeyer

Telefon: 0251 5005-4161
E-Mail: Thomas.Lindmeyer@vbml.de

Mettingen, 18. September 2025

Fälligestellung Ihres Darlehens, Konto Nr. 4102614336

Guten Tag Herr Dreßler,

gemäß Ziffer 4 des Darlehensvertrages vom 08.07.2015 ist das Darlehen Nr. 4102614336 seit dem 30.06.2025 in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, da wir mit Ihnen keine neue Vereinbarung über die Fortführung des Darlehens abgeschlossen haben.

Unser Angebot für eine Anschlussfinanzierung vom 11.06.2025 haben Sie abgelehnt.

Wir verzeichnen folgenden Darlehenssaldo:

Darlehen Nr.: 4102614336
Kapitalsaldo per 30.06.2025: **31.218,50 Euro**

Wir weisen darauf hin, dass sich der vorgenannte Gesamtbetrag gegebenenfalls noch verändern kann, zum Beispiel durch Verzugszinsen.

Der offene Darlehensbetrag wurde versehentlich dem Konto 92454500 belastet, nicht dem Darlehenskonto 4102614336. Als Gesamtschuldner sind Sie aber weiterhin beide aus dem Darlehen verpflichtet.

Wir fordern Sie auf, den ausgewiesenen Gesamtbetrag **spätestens bis zum 17.10.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:

DE79 4036 1906 4102 6143 17

Sollten wir bis zum genannten Datum keinen Zahlungseingang feststellen, werden wir Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten.

VOLKSBANK IM MÜNSTERLAND EG
Neubrückenstraße 66 | 48143 Münster

Tel 0251 500-500 | Fax 0251 5005-6006
www.vbml.de | info@vbml.de

BIC: GENODEM1IBB | IBAN: DE10 4036 1906 9999 9976 00
Bankleitzahl: 403 619 06 | Ust.-Ident-Nr.: DE 125501852

Sitz Münster | Amtsgericht Münster
Genossenschaftsregister Nr. 461

VORSTAND Friedhelm Beuse, Dietmar Dertwinkel, Jürgen Feistmann, Andreas Hartmann, Thomas Schmidt
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER Wolfgang Scheiper | **STELLV. AUFSICHTSRATSVORSITZENDE** Elisabeth Schwering, Dirk Holterdorf

Selbstverständlich sind wir bereit, die Ihnen gesetzte Rückzahlungsfrist angemessen zu verlängern, wenn Sie uns in plausibler Form die Rückzahlung in verlängerter Frist belegen können und die Bank hierdurch keinen Schaden erleidet.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichene Forderungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln und diese dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten (Scoring) finden können. Weitere Informationen über die SCHUFA erhalten Sie mit dem SCHUFA-Informationsblatt sowie unter <http://www.schufa.de/datenschutz>.

Frau Claudia Dreßler erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Freundliche Grüße

Volksbank im Münsterland eG



Rika Ruhe

Forderungsbestand

Kundennummer:

41026143

Forderungsaufstellung für: Florian und Claudia Dreßler**Aktenkennung: 2024/001659****Aktenname: Dreßler, Florian und Claudia****Konto-Nr.: 4102614317 HS/0 (Hauptschuldner)****IBAN: DE79403619064102614317****Berechnung erfolgt nach BGB §497****Stichtag der Berechnung: 02.10.2025**

Berater

Telefon Berater

Geschäftsstelle

BIC

Stand der Daten

Freckmann, Silke

0251 5005-9741

VB im Münsterland eG

GENODEM1IBB

16.10.2025 09:05

	Datum	Buchungs- betrag	Unverzinsliche Kosten	Verzinsliche Kosten	Kostenzinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
Forderung per Fälligkeit 30.06.2025	01.07.2025	-31.218,50					-31.218,50	
Saldo	01.07.2025		0,00	0,00	0,00	0,00	-31.218,50	-31.218,50
Zinsen auf Hauptforderung 91 Tage zu 3,770 % auf -31.218,50 EUR	02.10.2025					-297,50		
Saldo	02.10.2025		0,00	0,00	0,00	-297,50	-31.218,50	-31.516,00
Gesamtsumme:			0,00	0,00	0,00	-297,50	-31.218,50	-31.516,00

Gesamtforderung per 02.10.2025**zuzüglich 3,770 % aus -31.218,50 EUR = 3,27 EUR je Tag****-31.516,00 EUR**

Irrtum vorbehalten

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

DARLEHENSVERTRAG zwischen

Darlehenskonto-Nr.:
4102614336

Eheleute
Florian und Claudia Dreßler
Hagebröcker Weg 16
49497 Mettingen

- nachstehend Kreditnehmer genannt -

und der

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
Matthiasstraße 30
48431 Rheine

Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE125501852
Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG: 4102614336/29062015

- nachstehend Bank genannt -

Kreditprogramm : KfW-Energieeffizient Sanieren Maßnahmen (152)
Kreditbetrag : EUR 40.000,00
Ref.-Nr. : 04102614336

Aufgrund des über die Bank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereichten Antrags stellt die Bank dem Kreditnehmer hiermit einen zweckgebundenen Kredit der KfW, der aus öffentlichen Haushaltsmitteln des Bundes bezuschusst wird, von

EUR 40.000,00
(in Worten: Euro vierzigtausend)

zur Verfügung. Für den dem Kreditnehmer gewährten Kredit gelten folgende Bedingungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Neuenkirchener Str. 31A in Mettingen, Kreis Steinfurt
Baukosten Wohnungen: 40.000,00 EUR
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Gas-Brennwertkessel gem. Programm
Merkblatt, Dämmung Dachflächen gem. Prog.MB, Dämmung von Wänden
gem. Prog.MB, Erneuerung/Aust. Fenster gem. Prog.MB
Modernisierte Wohneinheiten: 2
Wohnfläche insgesamt: 255,00 qm.

2. Verzinsung: Für den Kredit gelten folgende Zinssätze (jeweils p.a.):

- Bank -

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

gültig von	gültig bis	soll	effektiv (PAngV lt. Angaben der KfW)
-----	-----	-----	-----
26.06.2015	30.06.2025	0,7500%	0,7500%

Der Zinssatz ist für die Zinsbindungsfrist festgeschrieben.

Sofern der Kreditnehmer den Kreditvertrag zu einem Zweck abschließt, der seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, erfolgt die Angabe des effektiven Jahreszinssatzes lediglich der Information halber.

3. Auszahlung: Der Kredit wird zu einem Auszahlungskurs von 100,000 % zugunsten Konto Nr. 92454500 ausgezahlt.
4. Rückzahlung: In 347 monatlichen Annuitäten (Zins und Tilgung) von zunächst höchstens EUR 127,93 sowie einer die Rundungsdifferenzen berücksichtigenden Schlussannuität von zunächst höchstens EUR 128,36.

Fälligkeit der ersten Rate: 31.07.2016, der letzten Rate: 30.06.2045.

Ungeachtet der vorstehenden Fälligkeitsregelung werden die ausstehenden Kreditmittel zum Ende der Zinsbindung zur Rückzahlung fällig, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung hinsichtlich der weiteren Verzinsung des Kredites und der Höhe der Raten zwischen dem Kreditnehmer und der Bank getroffen wird.

Die vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist zum Monatsultimo als einmalige vollständige Rückzahlung oder in Teilbeträgen ab 1.000 Euro kostenfrei gestattet. Ziffer 5(2) der Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) gilt insoweit als abgeändert.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z.B. Zinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto Nr. 92454500 belastet.

5. Abruf:
Die Abruffrist endet am 26.06.2016.
Nach Ablauf der Abruffrist wird diese ohne gesonderten Antrag automatisch in 6-Monats-Schritten um maximal 24 Monate verlängert. Die Abruffrist beträgt somit maximal 36 Monate. Der Abruf kann in einer Summe oder in Teilbeträgen erfolgen. Zu beachten ist, dass die angeforderten Beträge innerhalb von 3 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Auf Ziffer 15 der AB-KI bzw. Ziffer 14 der AB-EKN wird hingewiesen.

Die AB-KI "Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsver-

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

hältnis KfW - Kreditinstitute" gelten für das Verhältnis zwischen den eingeschalteten Banken und der KfW. Für den Kreditnehmer gelten analog die in Ziffer 14 der AB-EKN genannten Bestimmungen.

Auf die noch nicht von der KfW ausgezahlte Kreditvaluta wird ab 29.06.2016 (exklusive) bis zur späteren Auszahlung oder bis zum Verzicht eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % p.M. berechnet.

Zur Einhaltung der vorgenannten Fristen sollte der Abruf der Bank mindestens 10 Tage vorher vorliegen.

6. Sicherstellung:

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Grundschuld über EUR 320.000,00; einzutragen im Grundbuch von Mettingen Blatt 2797; Eigentümerin: Frau Claudia Dreßler

Wir verpflichten uns, für das Beleihungsobjekt "Neuenkirchener Straße 31a, 49497 Mettingen" eine Gebäudeversicherung gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Sturm, Hagel, Leitungswasser abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

!X! Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Kreditnehmers, eines Mithafters oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Bank vom Kreditnehmer die Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das gleiche gilt wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

7. Fälligkeitstermine:

Die Zinsen sind monatlich nachträglich zum letzten Tag einer jeden Zinsperiode fällig. Tilgungsraten sind zu den vereinbarten Terminen fällig.

8. Weiterleitung der abgerufenen bzw. zurückgezahlten Kreditbeträge:

Die Bank wird die empfangenen Kreditbeträge unverzüglich an den Kreditnehmer weiterleiten. Durch den Kreditnehmer zurückgezahlte Kreditbeträge werden unverzüglich über die Zentralbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau weitergegeben.

9. Für diesen Kredit und dessen Besicherung gelten:

- die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) der Bank,
- die "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank,
- die "Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer -" (AB-EKN),
- das Programmmerkblatt der KfW

die jeweils wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind. Im Falle der Kollision mit den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) der Bank oder den "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank haben die AB-EKN Vorrang. Die "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank, das Programmmerkblatt der KfW und die AB-EKN sind beigelegt. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Dieser Kredit wird aus öffentlichen Haushaltsmitteln bezuschusst. Insofern gelten auch die unter 14. der "Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer -" (AB-EKN) genannten Sonderbestimmungen.

10. Gegebenenfalls von der KfW mitgeteilte sonstige Anmerkungen oder Bedingungen sind als Anlage beigelegt und wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

11. Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von den AB-KI gelten die Anforderungen nach Ziffer 15 Abs. 1 Satz 1 über den fristgerechten Mitteleinsatz innerhalb von 3 Monaten nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 EUR bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 EUR. In diesen Fällen können die abgerufenen Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

Der programmgemäße und zeitgerechte Einsatz der Mittel ist vom Kreditnehmer innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens gegenüber der Hausbank nachzuweisen. Weiterhin ist innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens die vom Endkreditnehmer und vom Sachverständigen unterschriebene "Bestätigung nach Durchführung" über die Hausbank bei der KfW einzureichen (Vordruck KfW 600 000 2150). Zusätzlich ist von der Hausbank auf diesem Vordruck der fristgerechte Mitteleinsatz für energetische Sanierungsmaßnahmen am geförderten Wohngebäude zu bestätigen. Für die mit dieser Zusage geförderte Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Modernisie-

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

rungsmaßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

Die KfW behält sich eine jederzeitige Überprüfung der Berechnungsunterlagen und Nachweise sowie eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen vor.

Hinweis:

Die AB-KI "Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis KfW - Kreditinstitute" gelten für das Verhältnis zwischen den eingeschalteten Banken und der KfW. Für den Kreditnehmer gilt daher der dritte Satz in Ziffer 14 (1) der AB-EKN entsprechend eingeschränkt.

12. Ergänzende Vereinbarungen:

Einwilligung in die Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und in die Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten:

Die Bank tritt die aus der Gewährung des Kredits entstehenden Forderungen gegen den Kreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an das Förderinstitut ggf. über das durchleitende Kreditinstitut zur Sicherheit ab. Die Bank ist ferner berechtigt, die für den Kredit bestellten Sicherheiten auf das Förderinstitut zu übertragen (vgl. die Bestimmungen bzw. die Bedingungen des Förderinstituts). In diesen Fällen bleibt die Bank weiterhin alleiniger Ansprechpartner für den Kreditnehmer.

Die Bank darf die hierfür erforderlichen Informationen an das Förderinstitut und ggf. an das durchleitende Kreditinstitut weitergeben. Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien, Angaben zum Kredit, Informationen über eventuell mit übergehende Nebenrechte einschließlich der Sicherheiten sowie die für die Durchsetzung der Forderung notwendigen Informationen und Urkunden. In diesem Rahmen ist die Bank zugleich vom Bankgeheimnis befreit. Die Institute sind bzw. werden der Bank gegenüber zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Leistung der Bank gemäß diesem Vertrag stellt eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar.

Ergänzend zu den Auszahlungsvoraussetzungen, die in den Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen aufgeführt sind, erfolgen Auszahlungen nach Baufortschritt, der durch die Vorlage von Rechnungen oder Bautenstandsberichten (Architekten) nachgewiesen wird.

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Florian Dreßler

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Claudia Dreßler

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Bank Th. Lindmeyer
PK-Bank/6

C. Hattendorf
Markt/Kredit/30

Anlagen:

- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) (Stand 04/14)
- Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen der Bank
- Programmmerkblatt der KfW
- Anlage zum Programmmerkblatt "Technische Mindestanforderungen"

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Legitimationsprüfung und Aufzeichnung gemäß Geldwäschegesetz für:

Die Unterschriften unter

- ☒ dem Darlehensvertrag Nr. 4102614336
☒ wurde(n) vor mir von dem Kreditnehmer geleistet
☐ wurde(n) von mir geprüft

Der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

- ☒ wurde bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert; die erhobenen Angaben wurden aufgezeichnet

Staatsangehörigkeit: Deutsch / Deutsch

Geburtsort: Mettingen / Mettingen

Die Kreditaufnahme erfolgt angabegemäß

- ☒ im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z.B. durch Geno-SONAR):

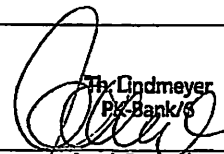
Übt oder übte der Kreditnehmer oder ein enges Familienmitglied des Kreditnehmers (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

- ☒ Nein.
☐ Ja, _____

übt (e) das folgende wichtige Amt _____

- ☐ im Inland
☐ im Ausland in _____ aus.

 08. JULI 2015
Ort, Datum


Th. Lindmeyer
PK-Bank/S
Unterschrift Mitarbeiter

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Empfangsbestätigung zum Kreditvertrag vom 08. JULI 2015

Darlehenskonto-Nr.:
4102614336

Zur bankinternen Bearbeitung

Kunde (Name, Anschrift)

Eheleute
Florian und Claudia Dreßler
Hagebröcker Weg 16
49497 Mettingen

Bank

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
Matthiasstraße 30
48431 Rheine

Hiermit bestätige(n) ich/wir, die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:

- Kreditvertrag
- Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen der Bank
- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis
Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) (Stand 04/14)
- Programmmerkblatt der KfW
- Anlage zum Programmmerkblatt "Technische Mindestanforderungen"
- weitere Anlagen
- Tilgungsplan

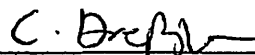
Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Florian Dreßler

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Claudia Dreßler

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Zur internen Bearbeitung
Nr. 924545

Schuldner	Florian Dreßler Lange Wand 17 49509 Recke		
Insolvenzgericht	Münster	Aktenzeichen	78 IK 79/25
Amtsgericht	Münster		

Gläubiger

Volksbank im Münsterland eG
vertreten durch den Vorstand
Neubrückenstraße 66
48143 Münster

IBAN	DE43403619069975000300	BIC	GENODEM1IBB
Geschäftszeichen:	924545-yg4tafm		

Gläubigervertreter

Geschäftszeichen		Vollmacht	☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
-------------------------	--	------------------	--

Angemeldete Forderungen

Nr.	Forderung	Kontoart	Kontonummer	Wrg.	Betrag
1	Hauptforderung im Rang des § 38 InsO	Darlehen	4102614336	EUR	31.218,50
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens					
2,50	% aus	EUR	31.218,50	seit dem	01.07.2025
				EUR	297,50
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				EUR	0,00
Summe				EUR	31.516,00

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

1.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
2.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
3.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
4.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
5.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
6.	☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR	0,00
Zinsen (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Kosten (§ 39 Abs.3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		EUR	0,00
Summe der nachrangigen Forderungen		EUR	0,00

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

☐ Ja, Begründung siehe Anlage

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

☐ Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Forderung aus Darlehensvertrag vom 08.07.2015

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt
(möglichst in 2 Exemplaren):

Forderungsberechnung zum 02.10.2025
Kopie Darlehensvertrag vom 08.07.2015
Kopie Kündigungsschreiben vom 18.09.2025

Ort, Datum

Münster, 16.10.2025

Unterschrift der Bank


Volksbank
im Münsterland eG
Volksbank im Münsterland eG



Volksbank im Münsterland eG | 48139 Münster

Unser Zeichen: 924545/YGSAARR

Herrn
Florian Dreßler
Lange Wand 17
49509 Recke

IHR ANSPRECHPARTNER:
Thomas Lindmeyer

Telefon: 0251 5005-4161
E-Mail: Thomas.Lindmeyer@vbml.de

Mettingen, 18. September 2025

Fälligestellung Ihres Darlehens, Konto Nr. 4102614336

Guten Tag Herr Dreßler,

gemäß Ziffer 4 des Darlehensvertrages vom 08.07.2015 ist das Darlehen Nr. 4102614336 seit dem 30.06.2025 in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, da wir mit Ihnen keine neue Vereinbarung über die Fortführung des Darlehens abgeschlossen haben.

Unser Angebot für eine Anschlussfinanzierung vom 11.06.2025 haben Sie abgelehnt.

Wir verzeichnen folgenden Darlehenssaldo:

Darlehen Nr.: 4102614336
Kapitalsaldo per 30.06.2025: **31.218,50 Euro**

Wir weisen darauf hin, dass sich der vorgenannte Gesamtbetrag gegebenenfalls noch verändern kann, zum Beispiel durch Verzugszinsen.

Der offene Darlehensbetrag wurde versehentlich dem Konto 92454500 belastet, nicht dem Darlehenskonto 4102614336. Als Gesamtschuldner sind Sie aber weiterhin beide aus dem Darlehen verpflichtet.

Wir fordern Sie auf, den ausgewiesenen Gesamtbetrag **spätestens bis zum 17.10.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:

DE79 4036 1906 4102 6143 17

Sollten wir bis zum genannten Datum keinen Zahlungseingang feststellen, werden wir Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten.

VOLKSBANK IM MÜNSTERLAND EG
Neubrückenstraße 66 | 48143 Münster

Tel 0251 500-500 | Fax 0251 5005-6006
www.vbml.de | info@vbml.de

BIC: GENODEM1IBB | IBAN: DE10 4036 1906 9999 9976 00
Bankleitzahl: 403 619 06 | Ust.-Ident-Nr.: DE 125501852

Sitz Münster | Amtsgericht Münster
Genossenschaftsregister Nr. 461

VORSTAND Friedhelm Beuse, Dietmar Dertwinkel, Jürgen Feistmann, Andreas Hartmann, Thomas Schmidt
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER Wolfgang Scheiper | **STELLV. AUFSICHTSRATSVORSITZENDE** Elisabeth Schwering, Dirk Holterdorf

Selbstverständlich sind wir bereit, die Ihnen gesetzte Rückzahlungsfrist angemessen zu verlängern, wenn Sie uns in plausibler Form die Rückzahlung in verlängerter Frist belegen können und die Bank hierdurch keinen Schaden erleidet.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichene Forderungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln und diese dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten (Scoring) finden können. Weitere Informationen über die SCHUFA erhalten Sie mit dem SCHUFA-Informationsblatt sowie unter <http://www.schufa.de/datenschutz>.

Frau Claudia Dreßler erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Freundliche Grüße

Volksbank im Münsterland eG



Rika Ruhe

Forderungsbestand

Kundennummer:

41026143

Forderungsaufstellung für: Florian und Claudia Dreßler**Aktenkennung: 2024/001659****Aktenname: Dreßler, Florian und Claudia****Konto-Nr.: 4102614317 HS/0 (Hauptschuldner)****IBAN: DE79403619064102614317****Berechnung erfolgt nach BGB §497****Stichtag der Berechnung: 02.10.2025**

Berater

Telefon Berater

Geschäftsstelle

BIC

Stand der Daten

Freckmann, Silke

0251 5005-9741

VB im Münsterland eG

GENODEM1IBB

16.10.2025 09:05

	Datum	Buchungs- betrag	Unverzinsliche Kosten	Verzinsliche Kosten	Kostenzinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
Forderung per Fälligkeit 30.06.2025	01.07.2025	-31.218,50					-31.218,50	
Saldo	01.07.2025		0,00	0,00	0,00	0,00	-31.218,50	-31.218,50
Zinsen auf Hauptforderung 91 Tage zu 3,770 % auf -31.218,50 EUR	02.10.2025					-297,50		
Saldo	02.10.2025		0,00	0,00	0,00	-297,50	-31.218,50	-31.516,00
Gesamtsumme:			0,00	0,00	0,00	-297,50	-31.218,50	-31.516,00

Gesamtforderung per 02.10.2025**zuzüglich 3,770 % aus -31.218,50 EUR = 3,27 EUR je Tag****-31.516,00 EUR**

Irrtum vorbehalten

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

DARLEHENSVERTRAG zwischen

Darlehenskonto-Nr.:
4102614336

Eheleute
Florian und Claudia Dreßler
Hagebröcker Weg 16
49497 Mettingen

- nachstehend Kreditnehmer genannt -

und der

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
Matthiasstraße 30
48431 Rheine

Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE125501852
Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG: 4102614336/29062015

- nachstehend Bank genannt -

Kreditprogramm : KfW-Energieeffizient Sanieren Maßnahmen (152)
Kreditbetrag : EUR 40.000,00
Ref.-Nr. : 04102614336

Aufgrund des über die Bank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereichten Antrags stellt die Bank dem Kreditnehmer hiermit einen zweckgebundenen Kredit der KfW, der aus öffentlichen Haushaltsmitteln des Bundes bezuschusst wird, von

EUR 40.000,00
(in Worten: Euro vierzigtausend)

zur Verfügung. Für den dem Kreditnehmer gewährten Kredit gelten folgende Bedingungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Neuenkirchener Str. 31A in Mettingen, Kreis Steinfurt
Baukosten Wohnungen: 40.000,00 EUR
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Gas-Brennwertkessel gem. Programm
Merkblatt, Dämmung Dachflächen gem. Prog.MB, Dämmung von Wänden
gem. Prog.MB, Erneuerung/Aust. Fenster gem. Prog.MB
Modernisierte Wohneinheiten: 2
Wohnfläche insgesamt: 255,00 qm.

2. Verzinsung: Für den Kredit gelten folgende Zinssätze (jeweils p.a.):

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

gültig von	gültig bis	soll	effektiv (PAngV lt. Angaben der KfW)
26.06.2015	30.06.2025	0,7500%	0,7500%

Der Zinssatz ist für die Zinsbindungsfrist festgeschrieben.

- Sofern der Kreditnehmer den Kreditvertrag zu einem Zweck abschließt, der seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, erfolgt die Angabe des effektiven Jahreszinssatzes lediglich der Information halber.

3. Auszahlung: Der Kredit wird zu einem Auszahlungskurs von 100,000 % zugunsten Konto Nr. 92454500 ausgezahlt.
4. Rückzahlung: In 347 monatlichen Annuitäten (Zins und Tilgung) von zunächst höchstens EUR 127,93 sowie einer die Rundungsdifferenzen berücksichtigenden Schlussannuität von zunächst höchstens EUR 128,36.

Fälligkeit der ersten Rate: 31.07.2016, der letzten Rate: 30.06.2045.

Ungeachtet der vorstehenden Fälligkeitsregelung werden die ausstehenden Kreditmittel zum Ende der Zinsbindung zur Rückzahlung fällig, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung hinsichtlich der weiteren Verzinsung des Kredites und der Höhe der Raten zwischen dem Kreditnehmer und der Bank getroffen wird.

Die vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist zum Monatsultimo als einmalige vollständige Rückzahlung oder in Teilbeträgen ab 1.000 Euro kostenfrei gestattet. Ziffer 5(2) der Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) gilt insoweit als abgeändert.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z.B. Zinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto Nr. 92454500 belastet.

5. Abruf:
Die Abruffrist endet am 26.06.2016.
Nach Ablauf der Abruffrist wird diese ohne gesonderten Antrag automatisch in 6-Monats-Schritten um maximal 24 Monate verlängert. Die Abruffrist beträgt somit maximal 36 Monate. Der Abruf kann in einer Summe oder in Teilbeträgen erfolgen. Zu beachten ist, dass die angeforderten Beträge innerhalb von 3 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Auf Ziffer 15 der AB-KI bzw. Ziffer 14 der AB-EKN wird hingewiesen.

Die AB-KI "Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsver-

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

hältnis KfW - Kreditinstitute" gelten für das Verhältnis zwischen den eingeschalteten Banken und der KfW. Für den Kreditnehmer gelten analog die in Ziffer 14 der AB-EKN genannten Bestimmungen.

Auf die noch nicht von der KfW ausgezahlte Kreditvaluta wird ab 29.06.2016 (exklusive) bis zur späteren Auszahlung oder bis zum Verzicht eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % p.M. berechnet.

Zur Einhaltung der vorgenannten Fristen sollte der Abruf der Bank mindestens 10 Tage vorher vorliegen.

6. Sicherstellung:

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Grundschild über EUR 320.000,00; einzutragen im Grundbuch von Mettingen Blatt 2797; Eigentümerin: Frau Claudia Dreßler

Wir verpflichten uns, für das Beleihungsobjekt "Neuenkirchener Straße 31a, 49497 Mettingen" eine Gebäudeversicherung gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Sturm, Hagel, Leitungswasser abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

!X! Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschild (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschild sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Kreditnehmers, eines Mithafters oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Bank vom Kreditnehmer die Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das gleiche gilt wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

7. Fälligkeitstermine:

Die Zinsen sind monatlich nachträglich zum letzten Tag einer jeden Zinsperiode fällig. Tilgungsraten sind zu den vereinbarten Terminen fällig.

8. Weiterleitung der abgerufenen bzw. zurückgezahlten Kreditbeträge:

Die Bank wird die empfangenen Kreditbeträge unverzüglich an den Kreditnehmer weiterleiten. Durch den Kreditnehmer zurückgezahlte Kreditbeträge werden unverzüglich über die Zentralbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau weitergegeben.

9. Für diesen Kredit und dessen Besicherung gelten:

- die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) der Bank,
- die "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank,
- die "Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer -" (AB-EKN),
- das Programmmerkblatt der KfW

die jeweils wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind. Im Falle der Kollision mit den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) der Bank oder den "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank haben die AB-EKN Vorrang. Die "Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen" der Bank, das Programmmerkblatt der KfW und die AB-EKN sind beigelegt. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Dieser Kredit wird aus öffentlichen Haushaltsmitteln bezuschusst. Insofern gelten auch die unter 14. der "Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer -" (AB-EKN) genannten Sonderbestimmungen.

10. Gegebenenfalls von der KfW mitgeteilte sonstige Anmerkungen oder Bedingungen sind als Anlage beigelegt und wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

11. Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von den AB-KI gelten die Anforderungen nach Ziffer 15 Abs. 1 Satz 1 über den fristgerechten Mitteleinsatz innerhalb von 3 Monaten nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 EUR bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 EUR. In diesen Fällen können die abgerufenen Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

Der programmgemäße und zeitgerechte Einsatz der Mittel ist vom Kreditnehmer innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens gegenüber der Hausbank nachzuweisen. Weiterhin ist innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens die vom Endkreditnehmer und vom Sachverständigen unterschriebene "Bestätigung nach Durchführung" über die Hausbank bei der KfW einzureichen (Vordruck KfW 600 000 2150). Zusätzlich ist von der Hausbank auf diesem Vordruck der fristgerechte Mitteleinsatz für energetische Sanierungsmaßnahmen am geförderten Wohngebäude zu bestätigen. Für die mit dieser Zusage geförderte Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Modernisie-

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

rungsmaßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

Die KfW behält sich eine jederzeitige Überprüfung der Berechnungsunterlagen und Nachweise sowie eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen vor.

Hinweis:

Die AB-KI "Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis KfW - Kreditinstitute" gelten für das Verhältnis zwischen den eingeschalteten Banken und der KfW. Für den Kreditnehmer gilt daher der dritte Satz in Ziffer 14 (1) der AB-EKN entsprechend eingeschränkt.

12. Ergänzende Vereinbarungen:

Einwilligung in die Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und in die Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten:

Die Bank tritt die aus der Gewährung des Kredits entstehenden Forderungen gegen den Kreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an das Förderinstitut ggf. über das durchleitende Kreditinstitut zur Sicherheit ab. Die Bank ist ferner berechtigt, die für den Kredit bestellten Sicherheiten auf das Förderinstitut zu übertragen (vgl. die Bestimmungen bzw. die Bedingungen des Förderinstituts). In diesen Fällen bleibt die Bank weiterhin alleiniger Ansprechpartner für den Kreditnehmer.

Die Bank darf die hierfür erforderlichen Informationen an das Förderinstitut und ggf. an das durchleitende Kreditinstitut weitergeben. Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien, Angaben zum Kredit, Informationen über eventuell mit übergehende Nebenrechte einschließlich der Sicherheiten sowie die für die Durchsetzung der Forderung notwendigen Informationen und Urkunden. In diesem Rahmen ist die Bank zugleich vom Bankgeheimnis befreit. Die Institute sind bzw. werden der Bank gegenüber zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Leistung der Bank gemäß diesem Vertrag stellt eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar.

Ergänzend zu den Auszahlungsvoraussetzungen, die in den Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen aufgeführt sind, erfolgen Auszahlungen nach Baufortschritt, der durch die Vorlage von Rechnungen oder Bautenstandsberichten (Architekten) nachgewiesen wird.

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Florian Dreßler

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum


Claudia Dreßler

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Bank

Th. Lindmeyer
PK-Bank/6

C. Hattendorf
MarktKredit/30

Anlagen:

- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) (Stand 04/14)
- Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen der Bank
- Programmmerkblatt der KfW
- Anlage zum Programmmerkblatt "Technische Mindestanforderungen"

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Legitimationsprüfung und Aufzeichnung gemäß Geldwäschegesetz für:

Die Unterschriften unter

- ☒ dem Darlehensvertrag Nr. 4102614336
☒ wurde(n) vor mir von dem Kreditnehmer geleistet
☐ wurde(n) von mir geprüft

Der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

- ☒ wurde bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert; die erhobenen Angaben wurden aufgezeichnet

Staatsangehörigkeit: Deutsch / Deutsch

Geburtsort: Mettingen / Mettingen

Die Kreditaufnahme erfolgt angabegemäß

- ☒ im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z.B. durch Geno-SONAR):

Übt oder übte der Kreditnehmer oder ein enges Familienmitglied des Kreditnehmers (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

☒ Nein.

☐ Ja, _____

Übt (e) das folgende wichtige Amt _____

☐ im Inland

☐ im Ausland in _____ aus.

08. JULI 2015
Ort, Datum

Th. Lindmeyer
PK-Bank/6
Unterschrift Mitarbeiter

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Empfangsbestätigung zum Kreditvertrag vom 08. JULI 2015

Darlehenskonto-Nr.:
4102614336

Zur bankinternen Bearbeitung

Kunde (Name, Anschrift)

Eheleute
Florian und Claudia Dreßler
Hagebröcker Weg 16
49497 Mettingen

Bank

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
Matthiasstraße 30
48431 Rheine

Hiermit bestätige(n) ich/wir, die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:

- Kreditvertrag
- Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen der Bank
- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis
Hausbank - Endkreditnehmer - (AB-EKN) (Stand 04/14)
- Programmmerkblatt der KfW
- Anlage zum Programmmerkblatt "Technische Mindestanforderungen"
- weitere Anlagen
- Tilgungsplan

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum



Florian Dreßler

Mettingen, 08. JULI 2015

Ort/Datum



Claudia Dreßler